

Die Senatorin für Umwelt, Klima  
und Wissenschaft  
Referat 40  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß der Richtlinie zur Förderung  
von Klimaschutzmaßnahmen im Land Bremen (Ko-Finanzierungsfonds)  
vom 15. September 2023**

**Bearbeitungshinweis:**

**Bitte achten Sie beim Ausfüllen dieses Antrags darauf, dass die Angaben konsistent mit denen  
im Antrag auf Bundesförderung sind.**

**1. Antragsteller:in**

Name:	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Vertretungsberechtigte Person(en):	
Rechtsform:	
Steuernummer:	
Vorsteuerabzugsberechtigung*:	ja      nein      *grundsätzlich oder für die Durchführung dieses Vorhabens
Gemeinnützigkeit:	ja**      nein      **ein Nachweis ist beizufügen
<b>Ausführende Stelle (falls abweichend von Antragsteller:in)</b>	
Name:	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):	
<b>Projektverantwortliche Person</b>	
Name:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

**2. Bankverbindung**

Kontoinhaber:in:	
IBAN:	
Geldinstitut:	

### 3. Beantragtes Vorhaben

Beantragt wird eine Ko-Finanzierung

zur Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“); Spezifizierung des Fördergegenstandes:

zum Programm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Energetische Stadtsanierung – Quartierskonzepte und Sanierungsmanager; Spezifizierung des Fördergegenstandes:

einem sonstigen Förderprogramm (nur nach Rücksprache mit der Bewilligungsstelle):

**Projekttitle und ggf. Akronym** (insgesamt max. 100 Zeichen)

#### Maßnahmendauer

Beginn:

Ende:

In Monaten:

#### Projekthalte

Stadt-/Stadtteilbezug:

Kooperationspartner:

Kurzbeschreibung (mind. 50, max. 2.000 Zeichen):

**Projektziele** (so messbar wie möglich)

#### 4. Finanzierung

Kalenderjahr:						Gesamt
Projektkosten						
Hier beantragte Förderung						
Beantragte/bewilligte Bundesförderung						
Weitere beantragte/bewilligte Förderung						
Eigenanteil						

Wird die Zuwendung als De-minimis-Beihilfe beantragt?	ja***	nein	*** bitte De-minimis-Erklärung(en) beilegen
Ist eine Weiterleitung der Zuwendung geplant/notwendig?	ja	nein	

#### 5. Erklärungen

**Der/die Antragsteller:in erklärt:**

Es wurde noch nicht mit den Maßnahmen begonnen.

Das Vorhaben kann ohne die beantragte Zuwendung nicht umgesetzt werden.

Es können keine anderen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Außer den im Finanzierungsplan gelisteten Drittmitteln wurde keine Förderung bei anderen Stellen beantragt.

Es liegt keine unzulässige Mehrfachfinanzierung vor.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist keine behördliche Genehmigung erforderlich. **ODER** die für die Umsetzung des Vorhabens erforderliche behördliche Genehmigung liegt vor (bitte eine Kopie beilegen).

Den Angestellten wird mindestens der jeweils gültige Landesmindestlohn gezahlt.

Es besteht keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist jeweils sichergestellt und die bestimmungsgemäße Verwendung der bewilligten Mittel ist gewährleistet.

Bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens wird jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden.

Die beigefügte Anlage zur „Information nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung bei Datenerhebung“ wurde zur Kenntnis genommen.

**Der/die Antragsteller:in erklärt sich damit einverstanden, dass**

- die Einhaltung der Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrags auch an Ort und Stelle geprüft werden können.
- die Angaben im und zum Antrag zur Antragsbearbeitung in einer zentralen Zuwendungsdatenbank sowie zu statistischen Zwecken gespeichert und die Daten (z.B. Namen, Bezeichnung des Vorhabens, Höhe der Zuwendung, Höhe der Eigeneinnahmen, Höhe der Zuwendung durch Dritte, usw.) im jährlich durch den Senator für Finanzen zu erstellenden und nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen Zuwendungsbericht aufgenommen werden.
- die wesentlichen Projektdaten (z.B. Namen und Adressen der antragstellenden Einrichtungen, Gesamtkosten, Fördersumme, Inhalte, Ergebnisse) im Internet veröffentlicht werden und von der Bewilligungsstelle für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.
- in Zusammenhang mit der Projektförderung ein Link zur Homepage des Trägers/ Projektes veröffentlicht wird.
- eine Auswahl der im Rahmen des geförderten Projektes erstellten Bilder zur Veröffentlichung im Internet bzw. in Druckerzeugnissen genutzt werden können und dem Projektträger die ausschließlichen unbegrenzten Nutzungsrechte (insbesondere räumlich, zeitlich sowie inhaltlich) dafür eingeräumt werden. Bei abgebildeten Personen müssen Einwilligungserklärungen vorgelegt werden können.

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben einschließlich der beigefügten Anlagen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
NAME(n) und FUNKTION(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

**Anlagen**

**Verpflichtend**

Der Antrag inklusive sämtlicher ergänzender Unterlagen, die bei der KfW oder der ZUG eingereicht wurden/werden

**Sofern zutreffend**

- Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Vereinsatzung
- Behördliche Genehmigung zur Durchführung des Vorhabens
- De-minimis-Erklärung(en)

## **Anlage 1 – Information nach Art. 13 und Art 14 Datenschutzgrundverordnung bei Datenerhebung**

### **Verantwortliche:**

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 40, Frau Katharina Kirchhoff, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen, E-Mail: [katharina.kirchhoff@umwelt.bremen.de](mailto:katharina.kirchhoff@umwelt.bremen.de), Tel.: 0421/361-65681.

### **Freiwillige Angaben:**

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Die darüberhinausgehenden Angaben sind freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

### **Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:**

Wir verarbeiten Ihre Daten um die Antragsbearbeitung und Projektabwicklung durchführen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 S. 1 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Abs. 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Land Bremen (Ko-Finanzierungsfonds)“ vom 15. September 2023. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes ist eine Archivierung Ihrer Daten auf unbefristete Zeit zulässig. Eine Löschung erfolgt auf Grundlage des Art. 17 EU-Datenschutzgrundverordnung.

### **Datenempfänger:**

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z.B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister oder Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung: datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, Web: [www.datenschutz-nord-gruppe.de](http://www.datenschutz-nord-gruppe.de), E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de).

### **Rechte der betroffenen Person**

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 EU-Datenschutzgrundverordnung genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 EU-Datenschutzgrundverordnung genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen nach Art. 20 EU-Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-Datenschutzgrundverordnung (Datenverarbeitung zur öffentlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die oben benannte Verantwortliche.

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.